

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 03.11.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rütter

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Herr Hamann regt an, die Beschlussvorlage zum Nachtragswirtschaftsplan des IBB aufgrund der Diskussion im Betriebsausschuss von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Rees unterstützt diesen Vorschlag und erklärt, dass es sinnvoll sei, die Vorlage nach Klärung der offenen Fragen sowie unter Berücksichtigung eines gewünschten Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes in der Dezembersitzung zu beraten. Der Finanz- und Personalausschuss erklärt sich mit dieser Veränderung der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.09.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Löseke verliest folgende Mitteilung:

Das Land NRW beabsichtigt, die Zuständigkeit für den Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab 2016 zentral auf Landesebene anzusiedeln und zwar bei der Bezirksregierung Detmold. Ein entsprechendes Gesetz ist in Vorbereitung.

Die bisherige Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Kreise für diese Aufgabe wird damit zum Jahresende 2015 enden.

Es ist daher beabsichtigt, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Einheitlichen Ansprechpartner OWL zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen des Regierungsbezirks zum Jahresende aufzulösen. Nach dieser Vereinbarung hatte bisher seit 2009 der Kreis Herford die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners für die übrigen Vertragspartner gegen Kostenerstattung übernommen.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur gesetzeskonformen Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2280/2014-2020

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion beantwortet Herr Löseke wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat das Dezernat für Finanzen bisher getroffen um den Haushaltsplan 2017 inkl. Haushaltssicherungskonzept und Wirtschaftspläne 2017 UWB, ISB und IBB so zu erarbeiten, dass diese gesetzeskonform in 2016 verabschiedet werden können?
2. Wenn noch keine Maßnahmen eingeleitet wurden, wann ist mit diesen Maßnahmen zu rechnen?

„Bereits in meiner Stellungnahme zu Ihrem Antrag im Rat am 28.05.2015 habe ich erklärt, dass es grundsätzlich möglich ist, in kommenden Jahren Zeitpläne zur Haushaltsplanaufstellung so zu gestalten, dass die Beschlussfassung zum Ende des vorangehenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr erfolgt. Ihr damaliger Antrag, den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltes und der Wirtschaftspläne 2017 so anzupassen, dass eine Verabschiedung durch den Rat in 2016 möglich ist, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

In meiner damaligen Stellungnahme habe ich ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass die Abläufe in der Zeitplanung logisch aufeinander aufbauen und eine parallele Bearbeitung sachlich nicht möglich ist. Die Zeitbedarfe im Planungszeitraum sind daher kaum zu beeinflussen. Zielführend wäre vielmehr ein grundsätzlich früherer Beginn des Aufstellungsverfahrens. Dafür müssen allerdings noch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nach der Umstellung auf das neue Rechnungswesen im Jahre 2009 und der aus verschiedenen Gründen langwierigen Erstellung der Eröffnungsbilanz ergaben sich zunächst große zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Belastbare Jahresabschlüsse sind eine wichtige Grundlage für die Haushaltsplanung. Aus diesem Grund habe ich zunächst der Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse Priorität eingeräumt. Trotz einer teilweise sehr engen Personalsituation im Amt für Finanzen und Beteiligungen wird es in diesem Jahr erstmalig gelingen, einen Jahresabschluss schon im direkten Folgejahr fertig zu stellen. Mein Ziel ist es, die zukünftigen Abschlüsse zeitlich noch näher am gesetzlich vorgegebenen Termin zu erstellen, um

die arbeitsmäßigen Überschneidungen von Jahresabschlusserstellung und Haushaltsplanung auf ein Minimum zu reduzieren.

Sobald dies gelungen ist, wird es möglich sein, die Haushaltplanung eher zu beginnen und damit auch eine frühzeitigere Verabschiedung im Rat zu erreichen. Ob und wann die Verabschiedung des Haushaltes bereits im Vorjahr möglich sein wird, vermag ich heute noch nicht einzuschätzen. Dies ist nicht nur von den verwaltungsinternen Arbeitsabläufen sondern auch von externen Rahmenbedingungen, wie z. B. Konsolidierungsnotwendigkeiten, abhängig.

Ich gehe davon aus, dass Frage 2 sich mit dieser Antwort erledigt hat.“

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass der von Herrn Löseke angesprochene Antrag im Rat nur deswegen nicht beschlossen worden sei, weil der Beschlusszeitpunkt des Haushaltes bereits gesetzlich geregelt sei. Darüber hinaus gebe es auch bei den Jahresabschlüssen eine gesetzliche Vorgabe zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Aus Ihrer Sicht seien die Hinderungsgründe für einen früheren Haushaltsbeschluss jedenfalls nach wie vor nicht nachvollziehbar.

Herr Löseke weist darauf hin, dass sich seine Ausführungen ausschließlich auf den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beziehen. Zur weiteren Erklärung müsse er in Erinnerung rufen, dass im Rahmen der NKF-Umstellung aus wirtschaftlichen Gründen einvernehmlich entschieden wurde, die Eröffnungsbilanz ausschließlich mit eigenem Personal zu erstellen. Die Stadt Münster habe dagegen für rd. 3,0 Mio. € einen externen Wirtschaftsprüfer mit dieser Aufgabe betraut. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ausschließlich mit „Bordmitteln“ habe unvermeidbar zu Verzögerungen in den nachfolgenden Jahresabschlüssen geführt. Eine schnellere Abarbeitung der Rückstände sei nur mit zusätzlichem Personal leistbar. Darüber hinaus habe die Bezirksregierung Detmold die terminlichen Abläufe bislang toleriert. Frau Dr. Langenberg betont nochmals, dass eine frühzeitigere Einbringung des Haushaltes in die Gremien unabdingbar sei. Herr Rüther erklärt, dass Herr Löseke die maßgeblichen Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt habe. Das Bestreben der Verwaltung, zukünftig terminlich gesetzeskonforme Haushalte aufzustellen, werde von der Politik ausdrücklich unterstützt.

-.-.-

Zu Punkt 4

GPA-Prüfung Stadt Bielefeld - Teilbericht Finanzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2143/2014-2020

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass die GPA bei Vorstellung des Gesamtprüfungsberichtes u. a. kritisch auf bestehende Doppelstrukturen hingewiesen habe. Sie vermisse die Auseinandersetzung damit in der vorliegenden Informationsvorlage. Herr Rüter weist darauf hin, dass dieser Aspekt nicht im Teilbericht „Finanzen“ angesprochen werde, so dass er in der Vorlage keine Berücksichtigung finden konnte.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den GPA-Bericht 2014 – Teilbericht Finanzen – zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 Berichtswesen zum Produkthaushalt 2015 - 2. Tertiärsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2176/2014-2020

Herr Löseke weist ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Tertiärsbericht eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.08.2015 sei. Bis zum Jahresende seien weitere Veränderungen nicht ausgeschlossen. Herr Rees teilt mit, dass die Anlage zur Vorlage für die iPad-Nutzer unleserlich sei. Die Verwaltung sagt zu, bei zukünftigen Vorlagen auf die Lesbarkeit der Anlagen zu achten.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Tertiärsbericht zum Produkthaushalt 2015 zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 2. Tertiärsbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2151/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Tertiärsbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2147/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8 **Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2167/2014-2020

Herr Rees erklärt, dass die Wettbürosteuer für seine Fraktion grundsätzlich akzeptabel sei. Er frage sich jedoch, was für die Besteuerungsgrundlage „Fläche in Quadratmetern“ ausschlaggebend gewesen sei. Grundsätzlich wäre doch auch eine Besteuerung des Umsatzes möglich. Herr Dr. Schmitz führt aus, dass er die Wettbürosteuer ausdrücklich begrüße. Seine Fraktion habe diesen Vorschlag schon im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 unterstützt. Seines Wissens finde sich in den meisten Satzungen als Bemessungsgrundlage die Anzahl der Quadratmeter. Auf Herrn Rees eingehend führt Herr Berens aus, dass in der Vorlage bereits darauf hingewiesen werde, dass bei der Gestaltung der Bemessungsgrundlagen ein breiter Spielraum bestehe. Im Ergebnis habe man sich für die Fläche des Wettbüros entschieden, da dies ein objektives und eindeutig messbares Kriterium sei. Frau Dr. Langenberg teilt mit, dass ihre Fraktion die Wettbürosteuer nicht mittragen werde, weil nach wie vor eine unsichere Rechtslage bestehe und unklar sei, welche Kosten in der Verwaltung für die Erhebung der Steuer entstehen. Herr Rüscher schließt sich der Einschätzung von Frau Dr. Langenberg an und verweist ebenfalls auf das unklare Ertrags-/Aufwandsverhältnis sowie die Rechtsunsicherheit. Herr Werner stimmt den Ausführungen von Herrn Rüscher zu und verweist zusätzlich auf das mit der Besteuerung

zunehmende Risiko illegaler Wettbüros. Herr Rees teilt mit, dass er die Besteuerung auf Grundlage der Fläche nachvollziehen könne und signalisiert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Herr Dr. Öztürk schließt sich für die SPD-Fraktion dieser Aussage an.

Zum Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Wettbürosteuer führt Herr Berens aus, dass aktuell 29 Wettbüros registriert seien; eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Anzahl sei nicht möglich. Personeller Mehraufwand entstehe unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht, da die Aufgabe im bestehenden Arbeitsbereich der Vergnügungssteuer mit wahrgenommen werden könne. Von einem geringen zusätzlichen Sachaufwand sei allerdings auszugehen. Weiter stellt Herr Berens klar, dass die rechtlichen Risiken bekannt aber kalkulierbar seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1999/2014-2020

Herr Dr. Schmitz äußert sich kritisch zu den vorgesehenen Gebührenerhöhungen und hält diese für nicht vertretbar, da diese in vielen Fällen Kinder und Familien belaste. Herr Rüscher erwidert, dass die Anpassungen seines Erachtens zumutbar seien und insbesondere die höheren Gebühren für das Überschreiten der Leihfrist durch pünktliche Rückgabe der Medien zu verhindern seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek (Anlage 1) sowie für das Institut Stadtarchiv

und Landesgeschichtliche Bibliothek (Anlage 3) entsprechend den Anlagen zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2139/2014-2020

Frau Dr. Langenberg weist darauf hin, dass das Sozialticket weiterhin zum alten Preis angeboten werde und demzufolge nunmehr eine Deckungslücke entstehe. Sie frage sich, wie dieser Verlust aufgefangen werde. Herr Löseke erklärt, dass diese Frage im zuständigen Fachausschuss zu stellen sei. Herr Werner stellt klar, dass der Finanz- und Personalausschuss mit Mehrheit den ausdrücklichen Beschluss gefasst habe, dass die Fortführung des Sozialtickets zu keinen weiteren Kosten für den Haushalt und MoBiel führen dürfe. Er gehe davon aus, dass dieser Beschlusslage gefolgt werde. Von daher stelle sich die von Frau Dr. Langenberg aufgeworfene Frage nicht.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum Sozialticket zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 03.11.2015

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)